

II— 635 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 360/J

1976-05-06

A n f r a g e

der Abgeordneten BRUNNER

und Genossen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend Unterbringung von geistig abnormen Rechtsbrechern  
in öffentlichen Krankenanstalten

Der am 12.4.1976 erfolgte Ausbruch von 3 geistig abnormen Rechtsbrechern, darunter ein Mörder, aus einer geschlossenen Abteilung des Landeskrankenhauses Mauer bei Amstetten hat abermals gezeigt, welches Sicherheitsrisiko die Anhaltung solcher Rechtsbrecher in einem öffentlichen Krankenhaus für die Bevölkerung bedeutet. Die Errichtung einer Sonderanstalt für solche Fälle ist dringend erforderlich. Bis dahin aber sollten schwere Fälle nicht mehr unter den bisherigen Bedingungen in öffentlichen Krankenhäusern untergebracht werden, da diese in keiner Weise geeignet sind, die Aufgaben einer Haftanstalt zu erfüllen. Weder bei der Unterbringung noch bei der Aufsicht durch das Pflegepersonal sind jene Sicherheitsvorkehrungen möglich, wie sie für Strafgefangene und Untersuchungshäftlinge notwendig sind.

Die gegenwärtige Situation ist eine untragbare Zumutung, ein Sicherheitsrisiko, das von der Wohnbevölkerung nicht für weitere Jahre hingenommen werden kann.

In Niederösterreich haben sowohl die zuständigen Bezirkshauptmannschaften wie die Sicherheitsbehörden auf diese unhaltbaren Zustände hingewiesen und um Abhilfe ersucht.

- 2 -

Eine derartige Abhilfe könnte letzten Endes sicherlich nur darin bestehen, daß die Justizbehörden von der ihnen nach § 429 Abs. 4 der Strafprozeßordnung zustehenden Befugnis zur Einweisung geistig abnormer Rechtsbrecher in öffentliche Krankenanstalten nicht mehr in der bisherigen Form Gebrauch machen, sondern geistig abnorme Rechtsbrecher nur dort unterbringen, wo eine echte Gewähr für deren sichere Verwahrung besteht.

Von seiten der Justizbehörden ist aber bisher nichts dergleichen geschehen. Es kommt daher immer wieder zu unliebsamen, die Sicherheit der Bevölkerung beeinträchtigenden Vorfällen, wie zuletzt der Ausbruch am 12. April 1976.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um diesen untragbaren Zuständen, auf die sowohl die Sicherheitsbehörden wie die Bezirksverwaltungsbehörden wie auch die Leitungen der betroffenen öffentlichen Krankenhäuser seit langem hinweisen, endlich ein Ende zu setzen ?
- 2) Welche Vorkehrungen hat die Justizverwaltung zur Errichtung einer eigenen Anstalt für geistig abnorme Rechtsbrecher bisher getroffen ?
- 3) Welche Mittel wird das Bundesministerium für Justiz im Budget 1977 für die Errichtung einer derartigen Anstalt vorsehen ?